

Mindestanforderungen an eine Abschluss-Arbeit (Entwurf 13.3.2014-Ha)

Diese Liste soll Studierenden die Möglichkeit geben, häufige Fehler zu vermeiden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist das Ergebnis der Korrektur von bisher etwa 130 Abschlussarbeiten:

1. Die Arbeit ist gebunden. Eine Ringbindung oder die Zusammenführung der Blätter auf einer sogenannten Heftflasche ist nur dann denkbar, wenn Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin dies ausdrücklich wünscht.
2. Die Arbeit ist vollständig. Insbesondere fehlen keine Blätter. Auch sind keine Leerblätter in der Arbeit enthalten, soweit es dafür keinen Grund gibt.
3. Die Arbeit enthält ein Inhalts-, ein Abbildungs-, ein Tabellen-, ein Abkürzungs- und nach dem eigentlichen Text ein Quellenverzeichnis.
4. Die Seiten sind zunächst römisch, der eigentliche Text ist arabisch nummeriert. Nach dem Text wird die römische Nummerierung fortgesetzt.
5. Die Gliederung umfasst fünf bis sieben Hauptabschnitte, es sei denn, Sie haben mit dem Betreuer/der Betreuerin anderes vereinbart. Die Feingliederung der einzelnen Abschnitte zerhackt den Text nicht, sondern gliedert diesen möglichst harmonisch (Empfehlung: Kein Unterabschnitt sollte kürzer als eine Seite sein.)
6. Der erste Abschnitt beantwortet die Fragen nach dem Ziel, der Methodik, der Notwendigkeit und der Struktur der Arbeit.
7. Gliedern sie den Text durch Leerzeilen. Dies geschieht, indem mehrere Sätze zu einem Absatz zusammengeführt werden. Erfahrungsgemäß sollte nach spätestens 7 bis 12 Zeilen eine Leerzeile erscheinen (Bitte drücken sie dafür zweimal die Enter-Taste. Bitte fragen Sie Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin, ob er/sie mit diesem Vorgehen einverstanden ist).
8. Das letzte Kapitel fasst die Ergebnisse der Arbeit prägnant zusammen und formuliert, was in Zukunft Forschungsgegenstand sein könnte.
9. Die Rechtschreibung wurde durch eine andere Person mit guten Rechtschreibkenntnissen geprüft.
10. Die Arbeit enthält keine umgangssprachlichen Ausdrücke.

11. In der Arbeit sind die Worte

- *ich*
- *man*
- *ja*

und die Formulierungen:

- *Es ist offensichtlich, dass*
- *Jeder weiß, dass...*

nicht enthalten. Es kann begründete Ausnahmefälle geben, in denen das Wort *ich* vertretbar ist.

12. Jede Abbildung und jede Tabelle hat eine Bezeichnung sowie eine Quellenangabe. Haben Sie die Abbildung oder die Tabelle komplett selbst entworfen, dann schreiben Sie bitte „Eigene Darstellung“ oder ähnliches.

13. Bei allen Zitaten sowie bei der Beschriftung von Abbildungen wurden ausnahmslos Seitenangaben gemacht.

14. Die Arbeit lässt einen ausreichenden Rand (Soweit mit der Betreuerin/dem Betreuer nichts anderes besprochen wurde, sollte ein Drittel der Seitenbreite unbeschrieben sein.)

15. Das Literaturverzeichnis ist umfangreich und aktuell. Über den Umfang eines Literaturverzeichnisses lässt sich lange streiten. Als (sehr, sehr grobe) Faustformel für ein Minimum sei empfohlen: Seitenzahl durch 2 ist die Anzahl der verwendeten Quellen.

16. Die zitierten Quellen sind von hoher Qualität und fachlich fundiert. Der Duden z. B. sollte nicht für die Definition von Begriffen in einer wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit verwendet werden.